

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **56 (1983)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes
und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen



Gersau, August 1983
Erscheint monatlich
56. Jahrgang Nr. 8

Aus dem Inhalt

150 Jahre französische Fremdenlegion	306
EMD-Informationen	310
Unterkunftsprobleme	311
Truppeneinquartierung aus der Sicht des Ortsqm	325
Kamerad was meinst Du?	327
Wir gratulieren	330
Termine	330
Sie lesen im nächsten Fourier	330

Nächste Veranstaltungen

Schweizerischer Fourierverband

Sektion Ostschweiz

Ortsgruppe Frauenfeld:
27./28. August 1983 Gebirgsübung

Sektion Zürich

Regionalgruppe Bülach
20. August 1983 Exkursion nach Seeb (röm. Ruine)

Schweizerischer Fouriergehilfenverband

Keine Veranstaltungen im August

Editorial

Kameraden,

wir alle haben schon gestaunt, was für grosse Beträge Ende WK als Unterkunftsentschädigung den Logisgebern, meist Gemeinden, überwiesen werden. Ziehen wir davon allerdings die Zimmerentschädigung für die Offiziers- und Unteroffiziersunterkunft ab, so reduziert sich dieser Betrag um viele hundert Franken.

Wir sind der Frage nachgegangen, was eine Gemeindeunterkunft kostet. Von einem Ortsquartiermeister, zugleich Fourier, erhielten wir konkrete Angaben über Erstellungskosten, Zinsbelastung und den (fetten Gewinn) durch einige militärische Belegungen. Könnte die Gemeinde dank eines regionalen Sportzentrums in der Nähe nicht profitieren von Einquartierungen anderer Art, müsste sie sehr wohl ein jährliches Defizit in Kauf nehmen. Pikantes Detail: Pro Belegungstag militärischer Art bezahlt der Bund in diesem Fall Fr. 2.60, eine Jugendgruppe mit beschränkten finanziellen Mitteln Fr. 6.– und der Zivilschutz sogar Fr. 6.60.

Prekär wird die Situation dann, wenn die Belegungen durchs Militär nur einige Tage dauern. Der Aufwand für Übergabe, bzw. Übernahme, für Reinigung und Instruktion ist möglicherweise gleich gross wie bei einer dreiwöchigen Belegung. Die Bezahlung nach Tagen aber berücksichtigt diesen Umstand nicht. Einzig bei der Hotelunterkunft wird für eine kurzfristige Benützung ein Zuschlag von 25% bezahlt.

Der Goodwill gegenüber dem Militär kann mit einer fairen Entschädigung stehen oder fallen – heute mehr denn je. Deshalb wäre es in der heutigen Zeit besonders nötig, kurzfristige Belegungen den Logisgebern besser zu entschädigen, beispielsweise auch durch den 25%igen Zuschlag analog der Zimmerentschädigung.

Hannes Stricker

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzaufgabe 10 388 (WEMF) 7. September 1981